

RATGEBER

Maximale Höhe von Dividenden

Ich habe ein Malergeschäft, von dem ich 100 Prozent der Aktien besitze. Da es für mich steuerlich vorteilhafter ist, möchte ich mir dieses Jahr die gesamte Entschädigung von der Firma in Form einer Dividende anstatt in Form von Lohn auszahlen. Ist das zulässig?

L. S. aus C.

Die Frage ist berechtigt und beschäftigt auch andere Unternehmer in der gleichen Situation. Heute besteht keine wirtschaftliche Doppelbelastung mehr, wenn Personen ihr Unternehmen über eine juristische Person betreiben. Vermehrt ist eine Tendenz in diese Richtung spürbar. Gerade bei Betrieben mit einem gewissen Volumen oder im Hinblick auf einen Verkauf oder eine Unternehmensnachfolge ist es vielfach vorteilhafter, den Betrieb über eine juristische Person anstatt über ein Einzelunternehmen zu führen. Dies bietet auch zivilrechtliche Vorteile.

Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen werden lediglich zu 60 Prozent besteuert. Daraus resultiert aus Sicht des Empfängers der steuerliche Vorteil im Vergleich zu Lohn. Gesamthaft gesehen entsteht aber nicht unbedingt ein steuerlicher Vorteil, denn aus Sicht der juristischen Person, welche die Dividende bezahlt, ist es steuerlich vorteilhafter, Lohn anstatt eine Dividende auszuzahlen. Der Grund liegt darin, dass Lohn im Gegensatz zu einer Dividende für eine Gesellschaft einen abzugsberechtig-

ten Aufwand darstellt. Dieser kann vom Gewinn der Gesellschaft abgezogen werden. Zusammenfassend gleichen sich die steuerlichen Vorteile beim Empfänger einer Dividende und die steuerlichen Nachteile bei der die Dividende zahlenden Gesellschaft unter dem Strich in der Regel mehr oder weniger aus.

Ein finanzieller Vorteil resultiert daraus, dass eine Dividende im Gegensatz zum Lohn nicht den Sozialversicherungsabgaben unterliegt. Aus diesem Grund wird von den Sozialversicherungsbehörden verlangt, dass nebst einer allfälligen Dividende ein marktübliches Salär ausbezahlt wird. Wie hoch ein marktübliches Salär ist, hängt allerdings vom Einzelfall ab und ist in der Regel nicht einfach zu beantworten. Als Faustregel gilt aber, dass eine Dividende immer dann noch nicht als übersetzt gilt, wenn mit ihr eine Rendite von weniger als zehn Prozent erzielt wird. Mit anderen Worten ist bei einem Betrieb mit einem Wert von einer Million Franken eine jährliche Dividende von 100 000 Franken im zulässigen Bereich.



Hansjürg Christoffel, Rechtsanwalt und Steuerexperte, Chur und Davos.

TIPPS AUS DER PRAXIS

Haben Sie eine Frage zum Recht, deren Antwort Sie brennend interessiert? Im Rahmen dieses Ratgebers laden wir Sie gerne ein, Rechtsfragen aus Ihrem Alltag an uns zu richten, die wir anonymisiert hier besprechen können.

Bitte wenden Sie sich an:
info@kunzschmid.ch

Kunz Schmid Rechtsanwälte und Notare ist eine Anwalts- und Notariatskanzlei in Chur. Sie ist auf wirtschaftsrechtliche Fragestellungen im Privat- und öffentlichen Recht ausgerichtet und schwer gewichtig im Vertrags-, Gesellschafts-, Familien- und Erbrecht sowie Steuerrecht tätig. Gleichzeitig berät sie natürliche und juristische Personen im Energie- und Konzessionsrecht und in der Projekt- und Strategieentwicklung sowie der Unternehmensführung.

Büwo-Leser sind immer gut informiert!

ANZEIGE.....



**72%
RABATT**

**Aktueller Deal:
Kurzurlaub im Tirol im
4-Sterne-Hotel Gutshof Zillertal,
nur Fr. 369.– anstatt Fr. 1296.–**

Gutscheine kaufen auf deal.suedostschweiz.ch oder bei Südostschweiz Publicitas AG Chur und einlösen bei Gutshof Hotelbetrieb GmbH in Mayrhofen (A).

Dieses Inserat gilt nicht als Gutschein

DEAL.SÜDOSTSCHWEIZ.CH
mein Regionalportal.